

Hygieneschutzkonzept

für den



TV Jahn 07 Mühlhausen e.V.
für die Veranstaltung:
NW Lauf und Jogging

Stand: 03.10.2020

Organisatorisches

- Durch Veröffentlichung auf der Website sowie als Auslage vor dem Lauf ist sichergestellt, dass alle Teilnehmer ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Veranstaltung wurde das Personal (Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird durch mind. einen Vertreter des Vereinsvorstands oder seiner Beisitzer überprüft und überwacht. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis. Die Übungsleiter werden entsprechend ermächtigt, diesen auszusprechen.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Teilnehmer auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Teilnehmer, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage/Treffpunkts und die Teilnahme an der Veranstaltung untersagt**.
- Teilnehmer werden darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für Desinfektion und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach der Veranstaltung gilt eine **Maskenpflicht**
- NW Sticks sind von den Teilnehmern selbst mitzubringen, es gibt keine Verleihung.
- Da die Veranstaltung nur außen stattfindet, werden keine sanitären Einrichtungen benutzt, auch stehen keine Umkleiden zur Verfügung. Die Teilnehmer kommen in entsprechender Sportkleidung.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Teilnehmern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt. Werden Getränke angeboten, so sind diese in Einweg und werden von einer Person ausgegeben.
- Sämtliche Teilnehmer werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.

Maßnahmen vor Betreten der Outdoorveranstaltung

- Teilnehmer, die **Krankheitssymptome** aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage/Treffpunkts und die Teilnahme an der Veranstaltung untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage/Treffpunkts werden die Teilnehmer bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare, Familien).
- Sowohl vor als auch nach der Veranstaltung gilt eine **Maskenpflicht**
- Beim Betreten der Sportanlage/Treffpunkt ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.
- Durch **Beschilderungen und entsprechend eingewiesenes Personal** ist sichergestellt, dass die maximale Teilnehmerzahl nicht überschritten werden kann.

Zusätzliche Maßnahmen der Outdoorveranstaltung

- Es ist eine **maximale Teilnehmerzahl von 50 Personen** erlaubt.
- Nach **Abschluss der Veranstaltung** erfolgt die unmittelbare Abreise der Teilnehmer. Diese Vorschrift gilt, solange sie nicht durch eine neue Vorschrift ersetzt wird oder öffentliche Hygienevorschriften nicht mehr notwendig sind.

Mühlhausen, 03.10.2020

Ort, Datum



Unterschrift Vorstand